

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/2 Beer Sa

Vorlagen-Nummer

0686/2020

Freigabedatum 30.04.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15.09.2016 (Session-Nr. 1567/2016) zu einem Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

- Einleitungsbeschluss -

Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln - Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.05.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

beschließt, den gefassten Einleitungsbeschluss vom 15.09.2016 (Session-Nr. 1567/2016) für das Gebiet nördlich des Fernmeldeturms, östlich der Inneren Kanalstraße, südlich der Subbelrather Straße und westlich des inneren Grüngürtels (Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70, Flurstücke 1473, 1474, 1494 und 1495) in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln - Neustadt/Nord — aufzuheben.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Vorhabenträgerin Parkview Cologne GmbH, Köln/Aalen hatte 2016 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Verwaltung beantragt.

Daraufhin ist für das Gebiet nördlich des Fernmeldeturms, östlich der Inneren Kanalstraße, südlich der Subbelrather Straße und westlich des inneren Grüngürtels (Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70, Flurstücke 1473, 1474, 1494 und 1495) in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Nördlich Colonia in Köln-Neustadt/Nord—mit Beschluss vom 15.09.2016 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) eingeleitet worden mit dem Ziel, Wohnbebauung festzusetzen.

Zwischenzeitlich hat ein Eigentümerwechsel für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes stattgefunden. Die neue Eigentümerin hat ein anderes Nutzungskonzept vorgelegt und bei der Verwaltung die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 13.02.2020 beantragt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird seitens der Verwaltung erstellt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der vom StEA in seiner Sitzung am 15.09.2016 gefasste Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) aufgehoben werden.

Anlagen

Anlage 1 - Geltungsbereich